



Mitglieder - Information

Geschäftsstelle: Zuständig für die Mitgliederverwaltung des Gesamtvereins ist die

Geschäftsstelle der Turnabteilung,
Hannoversche Neustadt 15,
31303 Burgdorf,
Tel.: 0 51 36 / 63 11 Fax: 0 51 36 / 89 23 92
E-Mail: TSV-Turnen.Burgdorf@arcor.de
Internet: www.TSV-Burgdorf-Turnen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Alle Anmeldungen, Änderungen und Abmeldungen der Mitgliedschaft sind **schriftlich** nur an die o.a. Geschäftsstelle zu richten.

Aufnahmegebühr: Erwachsene € 8,00
- einmalig - Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre € 5,00
Familien € 13,00
Bei Eintritt bzw. Wechsel in die Schwimmabteilung Sonderzahlung € 15,00

Beiträge: Erwachsene € 8,00
- monatlich - Kinder und Jugendliche sowie Schüler
Studenten, Auszubildende über 18
Jahre (nur mit Bescheinigung) € 5,00
Familien € 13,00
Ballett € 10,00
Kunstturnen € 10,00
Koronarsport mit Verordnung Krankenkasse € 3,10
Sonderbeitrag Orientalischer Tanz € 5,00 zuzügl. Turnbeitrag

Ausnahmen:

	Badminton	Fußball	Tischtennis	Volleyball
Erwachsene	€ 12,00	€ 9,50	€ 10,00	€ 9,50
Kinder	€ 7,00	€ 5,00	€ 6,00	€ 6,00
Familien	€ 19,00	€ 13,00	€ 16,00	€ 16,00

Personen oder Familien, die Mitglieder in mehreren Abteilungen sind, erhalten einen Nachlass. Bei nicht aktiver Teilnahme am Übungsbetrieb kann eine **Passivmitgliedschaft** mit mtl. Kosten in Höhe von € 5,- beantragt werden. Bitte fragen Sie in der Geschäftsstelle.

Beitragserhebung: Die Beiträge werden durch **Lastschriftverfahren** vierteljährlich in den Monaten Februar, Mai, August und November eingezogen. Dieses Verfahren ist für den Verein das kostengünstigste.

Das Mitglied hat durch das Lastschriftverfahren folgende Vorteile:

- keine Überwachung der Zahlungstermine notwendig,
- kein Zeit-/Wegeaufwand für die Einzahlungen notwendig,
- risikolos, weil das Mitglied von seinem Kreditinstitut die Wiedergutschrift eines bereits abgebuchten Beitrages verlangen kann, wenn es meint, die Abbuchung sei unrichtig.

Rücklastgebühren, die von den Banken und Sparkassen wegen fehlender Deckung oder Änderung der Kto.-Nr. o.ä. erhoben werden, gehen immer **zu Lasten des Beitragszahlers!**

Sollten Ihre Beitragszahlungen nicht zu den dort genannten Terminen geleistet sein, so sind wir gezwungen, Sie anzumahnen.

Die **Mahngebühren** betragen **€ 2,60**.

Ein Erlass der Mahngebühren ist in keinem Falle möglich.

Auf den Auszug der Satzung unseres Vereins wird besonders hingewiesen.

Burgdorf, 01. Januar 2008